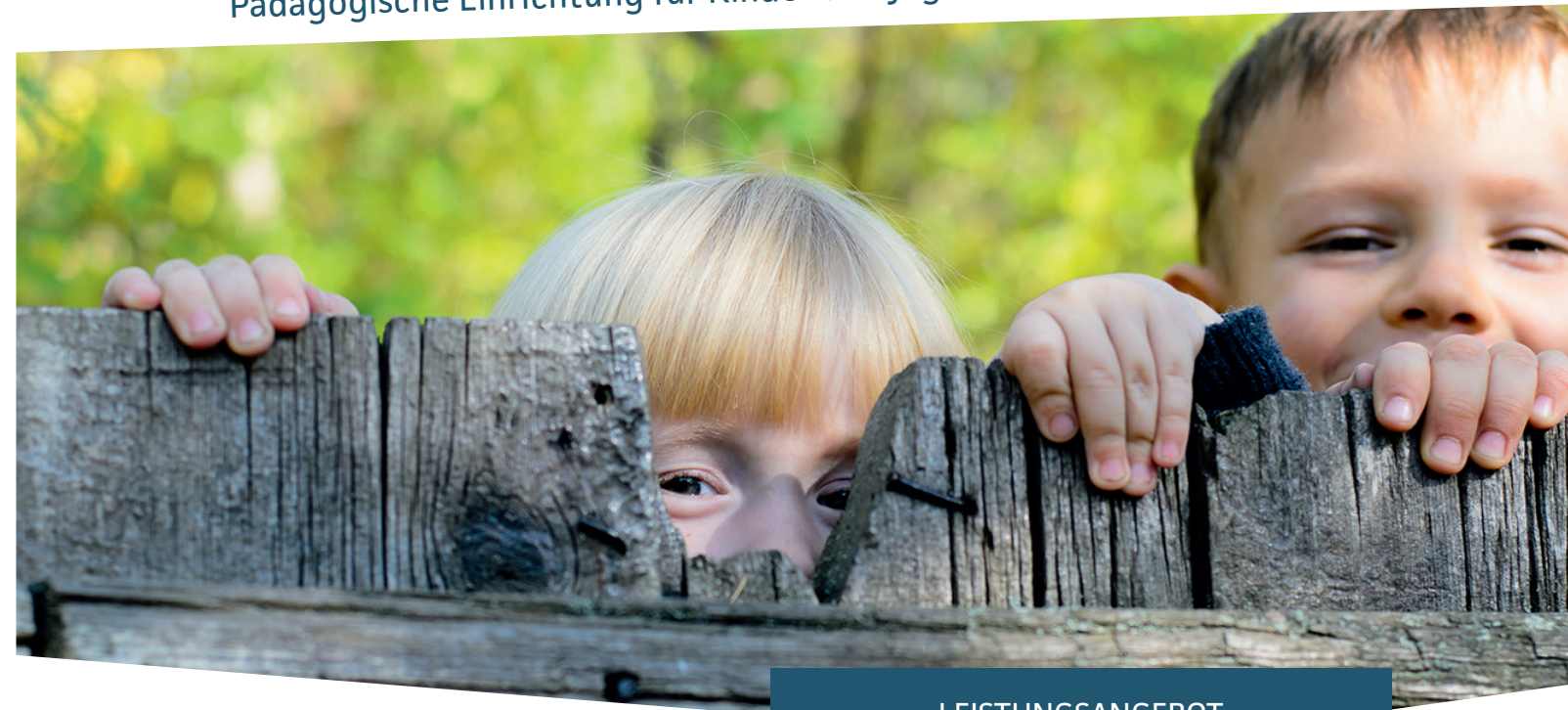




Pädagogische Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 5 – 14 Jahren



LEISTUNGSANGEBOT
GESAMTKONZEPT



Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH
Wilhelmshavener Str. 105
26180 Rastede
Tel. 04454 91133
kontakt@mule-jugendhilfe.de
www.mule-jugendhilfe.de

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	1.	Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	Seite 18	12.	Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung
	1.1	Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Telefon, Fax und Email		12.1	Schulbegleitende Unterstützung
	1.2	Benennung aller Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe		12.2	Schulaufgaben Betreuung
	1.3	Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Einrichtung	Seite 19	13.	Art und Umfang der Familienarbeit
Seite 4	2.	Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes		14.	Partizipation von Eltern
	2.1	Name und Standort der Einrichtung und Ansprechpartner		15.	Beteiligung der jungen Menschen
Seite 5	3.	Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	Seite 21	16.	Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII
	4.	Personenkreis und Zielgruppe	Seite 23	17.	Beendigung der Maßnahme
Seite 6	4.1	Diagnosen nach ICD 10 Kriterien - Schwerpunkte	Seite 24	18.	Gruppenübergreifende / ergänzende Leistungen
	4.2	Ausschlusskriterien für eine Aufnahme	Seite 25	18.1	Weitere Leistungen
	4.3	Einzugsgebiet	Seite 26	18.2	Leistungen der stellv. Heimleitung
	5.	Platzzahl und Leitziele des Gesamtangebotes nach SGB VIII	Seite 27	18.3	Leistungen der Mitarbeiter
Seite 7	6.	Fachliche Ausrichtung der Leistung und der angewandten Methodik		18.4	Hauswirtschaftliche Leistungen
Seite 8	7.	Tiergestützte Pädagogik		18.5	Leistungen des technischen Dienstes
Seite 10	7.1	Zielgruppe der tiergestützten Pädagogik		18.6	Leistungen der Tierpflege
Seite 11	8.	Grundleistungen		18.7	Leistungen der Verwaltung
Seite 12	9.	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH im Einzelnen		19.	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung
	9.1	Gruppenbezogene Leistungen		20.	Qualitätsmanagement
Seite 13	9.2	Hilfeplanung / Mithilfe der Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH an der Hilfeplanung	Seite 28	20.1	Supervision
	9.3	Erziehungsplanung		20.2	Dienstbesprechungen
	9.4	Alltagsplanung		20.3	Fortbildungen
Seite 14	9.5	Tagesablaufsstruktur (am Beispiel einer Schulwoche)		20.4	Dokumentation
Seite 15	10.	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistungen in den Bereichen Sozialkompetenz, Kulturtechniken, motorische und lebenspraktische Fähigkeiten		20.5	Evaluation
Seite 17	11.	Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung	Seite 29	21.	Strukturelle Leistungsmerkmale
				21.1	Personal
			Seite 30	22.	Räumliche Gegebenheiten / sachliche Ausstattung
				22.1	Raumangebot (konkretes Raumangebot, Außengelände, Größe)
				22.2	Eigentum, Miete, Pacht
				22.3	Art der Versorgung
				22.4	Fuhrpark
				23.	Sonderaufwendungen im Einzelfall

GESAMTKONZEPT

Kinder und Jugendhilfe Mule GmbH



1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1.1 Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Telefon, Fax und Email

Die Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH besteht seit dem 01.01.2021 als vollstationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.

Geschäftsführer: Sascha Hoffmann

Wilhelmshavener Str. 501
26180 Rastede
Tel.: 0 44 54 91 1 33
Fax.: 0 44 54 91 81 34
kontakt@mule-jugendhilfe.de

1.2 Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Einrichtung

Eine nachhaltige und positive Einflussnahme auf die unterschiedlichen und individuellen Persönlichkeiten von Kindern und Jugendlichen hängt im wesentlichen von der Umgebungsstruktur und den darin beinhalteten Bedingungen ab.

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe Mule werden in ihrer Ganzheitlichkeit, ihrer Lebenssituation und ihrem Umfeld betrachtet,

welches in unserer pädagogischen Arbeit stetig mit einfließt.

Hierbei stützt sich die Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH auf nachfolgende Bausteine, welche auf die pädagogische und therapeutische Arbeit mit den jungen Menschen, welche uns anvertraut werden, aufbaut:

- Enge Vernetzung mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Oldenburg mit der Sicherstellung des therapeutischen Bedarfs nach §35a SGB VIII, sowie zur Fachberatung des pädagogischen Personals der Einrichtung
- Fachberatung des pädagogischen Personals durch den Kooperationsverbund mit einem Kinder- und Jugendtherapeuten, einem Familientherapeuten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Oldenburg
- Supervisionen, Team- und Einzelcoaching durch individuelles Fachpersonal und Kooperationspartnern von außen
- Zusammenleben mit Tieren
- Tiergestützte Pädagogik zur Entspannung seelischer und körperlicher Barrieren
- Reitpädagogik
- Verlässlichkeit durch zentrale Bezugspersonen innerhalb eines familienähnlichen Rahmens
- Mindestens eine Urlaubsreise im Jahr
- Ein klares und durchsichtiges Regelwerk zur Orientierung
- Humanistische und auf das jeweilige Kind oder den Jugendlichen ausgerichtete pädagogische Zuwendung
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Alltag und innerhalb ihrer individuellen Entwicklungsphasen, sowie dem Leben im Kinderhof Mule (Partizipation)

Die Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH versteht sich als dienstleistende Einrichtung für kommunale Jugendämter und gestaltet seinen Auftrag nach systemischen Grundlagen als kompetenter Partner mit verschiedensten regionalen Einrichtungen und Institutionen.

Unsere Weltorientierung beginnt mit der persönlichen Wertschätzung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen. Das humanistische Menschenbild dient uns als Leitmotiv bei der Entwicklung von selbstbewusstem und reflektierten Handelns.

Eine positive aber konsequente, immer von den Kindern nachvollziehbare und emanzipatorische, pädagogische Gestaltung und Haltung, schafft eine wesentliche Voraussetzung für die psychische und emotionale Stabilisierung jedes einzelnen jungen Menschen. Die Betreuungs- und Erziehungsarbeit verläuft kontinuierlich und verlässlich im familienanalogen Setting.

Von besonderer Bedeutung ist uns das Entwickeln von angemessenem Selbstwertgefühl, dessen grundlegende Voraussetzung in Akzeptanz, Toleranz, Individualität, Kreativität, Selbstentfaltung und sozialer Anerkennung gesehen wird.

2. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

2.1 Name und Standort der Einrichtung

Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH
Wilhelmshavener Str. 501
26180 Rastede
Tel.: 0 44 54 91 81 33
Fax.: 0 44 54 91 81 34
kontakt@mule-jugendhilfe.de

Ansprechpartner: Sascha Hoffmann

Die Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH befindet sich im ländlichen Ortsteil Bekhausen der Gemeinde Rastede, die im Landkreis Ammerland gelegen ist und über alle Versorgungseinrichtungen verfügt. Zwischen den angesiedelten Familien und Höfen

unterhält die Kinder- und Jugendhilfe Mule einen guten und nachhaltigen Kontakt. In Hahn-Lehmden, dem etwa drei Kilometer entfernten Ortsteil von Rastede, befindet sich die Grundschule Bekhausen. Die kooperative Gesamtschule KGS in Rastede umfasst die Schulzweige, Hauptschule, Realschule und Gymnasium.

Die Kinder- und Jugendhilfe Mule kann in individuellen Einzelfällen auf die Förderschule am Voßbarg zurückgreifen, welche den Förderschwerpunkt „Lernen“ verfolgt. Alle Schulen sind mit Schulbussen leicht zu erreichen und eine Bushaltestelle befindet sich ca. 100 Meter vom der Einrichtung entfernt.

Niedergelassene Ärzte wie Haus- und Fachärzte befinden sich in Rastede, Jaderberg, Varel und Oldenburg. Krankenhäuser sind ebenfalls in Varel und Oldenburg für uns erreichbar. Es wird zu jeder Tages- und Nachtzeit sichergestellt, dass Fahrdienste zur Sicherstellung einer ärztlichen Versorgung zur Verfügung stehen.

Der umgebaute und baulich erweiterte Bauernhof aus dem Jahr 1804 wurde 1994 fertig gestellt und liegt auf einem sehr abwechslungsreichen 15.367 qm großen Areal. Dieses wird ausschließlich genutzt, um den jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, ihrem Bewegungsdrang nachkommen zu können.

Das Areal gewährleistet ebenfalls, dass unterschiedliche Tiere, wie aktuell Pferde und Esel, Ziegen und Geflügel gehalten werden können. Große Freiflächen mit Spielwiesen, einem Basketballplatz, Nutz- und Ziergarten, gesundes und baumreiches Gelände, sowie eine Koppel gehören ebenfalls zur Ausstattung des Geländes.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

In der Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH werden junge Menschen nach den §§ 27 in Verbindung mit 34, 35a und nach Absprache § 41 SGB VIII aufgenommen.

4. Personenkreis und Zielgruppe

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche beider Geschlechter, die aufgrund ihrer Entwicklung und Sozialisationsproblematiken einer langfristigen und stationären, sowie pädagogischen Betreuung bedürfen. Die Altersspanne liegt in der Regel zwischen 5 und 14 Jahren. Unter besonderen Umständen kann dieses Aufnahmealter abweichen und ist dann im Einzelfall zu prüfen.

Zu diesem Personenkreis zählen insbesondere Kinder und Jugendliche:

- deren vorheriges Beziehungsumfeld aus Familie und / oder Pflegefamilie eine entwicklungsfördernde Erziehung nicht oder nicht mehr gewährleisten konnte und bei denen die Vermittlung in eine andere Form der Fremdunterbringung oder andere Hilfe zur Erziehung ausgeschlossen ist
- die auf ihr soziales und soziokulturelles Umfeld mit Verhaltensauffälligkeiten agieren und reagieren
- die Missbrauchs- bzw. Misshandlungserfahrungen erleiden mussten
- die nach einem Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorübergehend oder auch auf Dauer nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben können.

Kinder und Jugendliche nach § 41 können nach Absprache in unserem Untergeschoss zur Verselbstständigung angeleitet werden. Hier erhalten sie intensive Betreuung in Form von Verselbstständigung in den Bereichen eigenständige Haushalts- und Lebensführung. Hierfür stehen alle Mitarbeiter und insbesondere Bezugsbetreuer und Betreuerinnen zur Verfügung, vor allem dann, wenn die Jugendlichen in diese Form der Hilfe hineinwachsen.

Nach § 35 a SGB VIII können zum Beispiel psychisch beeinträchtigte Kinder und Jugendliche im Sinne des integrativen Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH aufgenommen werden, die nach oder vor einem Klinikaufenthalt wegen fortbestehender Einschränkungen ihrer

emotionalen Belastbarkeit und der Beeinträchtigung ihrer kognitiven und sozialen Orientierungsfähigkeit noch nicht bzw. nicht mehr in ihr soziokulturelles Umfeld zurückkehren können. Sie sind gekennzeichnet durch mangelnde Stresstoleranz, starke Einschränkung der Selbstverantwortlichkeit und bedürfen einer kontinuierlichen pädagogischen und therapeutischen Außensteuerung, welche durch unsere Kooperationspartner stetig gegeben ist.

4.1 Die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen weisen Diagnosen nach den ICD 10 Kriterien mit folgenden Schwerpunkten auf:

- F0 organische und symptomatische psychische Störungen
- F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
- F3 affektive Störungen
- F4 neurotische Belastungs- und somatoforme Störungen
- F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen
- F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- F8 Entwicklungsstörungen
- F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in Kindheit oder früher Kindheit und Jugend

4.2 Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche die:

- eine starke geistige und/ oder starke körperliche Behinderung aufweisen
- eine starke Alkohol-/ Drogenabhängigkeit aufweisen
- eine erhebliche Gewaltproblematik mit Gefährdungspotenzial für andere Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter aufweisen

4.3 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland

5. Platzzahl und Leitziele des Gesamtangebotes nach SGB VIII

Die Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH stellt 10 Plätze und zwei davon nach §35 a SGB VIII zur Verfügung. Die pädagogische Zielsetzung gemäß der Hilfeplanung zielt in jedem Einzelfall auf die Rückführung in die Familien bzw. auf die Verselbstständigung im Sinne einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung hin.

Im Einzelnen werden auf dem Hintergrund der Individualität, Probleme folgender Zielsetzungen verfolgt:

- Wahrnehmung und Realisierung individueller, eigener Ressourcen
- Herstellung von tragfähiger familiärer Beziehung
- Aktivierung von elterlichen Ressourcen, Erhöhung emotionaler und sozialer Kompetenzen der Eltern bzw. Sorgeberechtigten
- Selbstakzeptanz und emotionales Wohlbefinden
- Selbstständigkeit
- Selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Verhalten und Handeln
- Soziale Kompetenzen
- Schulerfolg
- Begleitung und Unterstützung bei der beruflichen Ausbildung
- Kognitive und emotionale Handlungsstrategien und Problemlösungstechniken für mehr Sicherheit und Orientierung im Alltag

- Systemisch fundiertes Verständnis des auffälligen Verhaltens

Bei jungen Menschen, bei denen Anspruchsvoraussetzungen des § 35 a SGB VIII vorliegen, werden zusätzlich folgende Schwerpunkte in der Zielsetzung verfolgt:

- Programmatisch gelenkte Arbeit zur Unterbrechung sozialer Ängstlichkeit
- Gruppenarbeit mit themen- und konfliktzentrierten Schwerpunkten
- Einzelangebote zur Verbesserung der Sprech- Dialogfähigkeit
- Wahrnehmen und Anwenden von Regeln und Verabredungen innerhalb der Gruppe
- Aktivierung und Förderung der körperlichen Wahrnehmung
- Intensive schulische Begleitung
- Einbindung in den Alltag/ Gruppenalltag
- Erlernen von sozialen und emotionalen Kompetenzen
- Befreiung aus der sozialen Selbstisolation
- Auflösen emotionaler Blockaden
- Erkennen und bearbeiten von depressiven Selbstbildern

Die Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH legt seinen Fokus hierbei auf den Wert der guten Vernetzung zu fachspezifischen Organisationen und Einrichtungen mit denen sie eng zusammenarbeitet.

Zu benennen sind hier die Kinder und Jugendpsychiatrie in Oldenburg, die Beratungsstelle Benjamin in Oldenburg und ortsansässige, uns vertraute, Kinder- und Jugendpsychologen.

6. Fachliche Ausrichtung der Leistung und der angewandten Methodik

Ausgehend von unserem Menschenbild und der individuellen Biografie jedes einzelnen Menschen setzt das pädagogische Fachpersonal der Einrichtung an der konkreten und ganzheitlichen Lebenssituation junger Menschen an.

Geprägt vom familienorientierten Konzept, erfahren Kinder und Jugendliche in der alters- und geschlechtergemischten Gruppe ein hohes Maß an Konstanz und Sicherheit in persönlich geprägten Beziehungen.

Die Leitung und die Hauswirtschaftskraft sowie das gemeinsame Kind leben in einer Lebensgemeinschaft auf dem Hof. Sie sind damit zentraler und konstanter Ansprechpartner, neben dem päd. Fachpersonal, für die Kinder. Aufgrund dieser Besonderheit ist es besonders jungen Menschen gegeben, an einer intakten Familiensituation teilzuhaben und zu partizipieren.

Die unterschiedlichen Ressourcen aus Fachlichkeit, Fürsorglichkeit, Lernen und Partizipieren am Bild einer Familie kommen der individuellen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen entgegen. Kontinuität durch alltägliche Präsenz erlaubt ein sehr dichtes und auf Bindung ausgelegtes konzeptionelles Arbeiten.

Neben der Vielfalt an Angeboten und Anreizen innerhalb und außerhalb der Einrichtung ist die Form ihrer Einbettung in die örtliche Gemeinschaft zur Realisierung eines lebensweltorientierten Ansatzes von entscheidender Bedeutung. Nachbarschaftsaktivitäten, Mitgliedschaften in örtlichen Vereinen der Umgebung, Freundschaften zu anderen Kindern und Jugendlichen und damit verbundene, gegenseitige Besuche gehören zum Alltag leben dazu.

Die pädagogische Einflussnahme auf die Kinder und Jugendlichen erfolgt vorrangig im Alltag. Sozialpädagogische Interventionen selbst finden in eigenen Settings überwiegend einzelfallbezogen statt.

Auf der Grundlage pädagogischer Handlungs- und Vorgehensweisen werden folgende Inhalte schwerpunktmäßig gesetzt und umgesetzt:

- Echtheit, emotionale Akzeptanz, Nähe und Geborgenheit
- Entwicklungsorientiertheit: Akzeptanz kleiner Entwicklungsschritte
- Kontinuität, Konstanz und Verlässlichkeit
- Transparenz
- Positive Verstärkung
- Ressourcenorientiertheit
- Einheitliche Regeln des Zusammenlebens
- Strukturierter Tagesablauf mit Freiräumen zu Selbstgestaltung
- Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten
- Elternaktivierung
- Geduld und Gelassenheit, sowie schulische Förderung
- Tiergestützte Pädagogik

Neben der kontinuierlichen Beziehungsarbeit, die ihm Rahmen der familienähnlichen Struktur geleistet wird, kommt dem Bezugserzieher*system eine wichtige Bedeutung zu. Die schulische und gesundheitliche, sowie die pädagogisch inhaltliche Nähe zu den jungen Menschen sind hier zentral zu nennen. Die Kinder und Jugendlichen wissen somit, dass sie neben den permanenten Bezugspersonen noch andere, verlässliche Ansprechpartner haben, mit denen sie persönliche und auch inhaltliche Angelegenheiten besprechen, be- und erarbeiten können.

Darüber hinaus haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit feste Rituale mit ihren Bezugsbetreuern zu entwickeln und diese in den Alltag zu integrieren.

Hierzu zählen u.a. Einzelstunden, Entwicklungsgespräche oder auch der ganz einfache Rahmen der Kontakt bzw. Beziehungsgestaltung. Dieser Rahmen wird in der Regel von den Kindern und Jugendlichen eingefordert, gehört allerdings zum festen Bestandteil des Angebotes an unsere Zielgruppe.

7. Tiergestützte Pädagogik

Die Tiergestützte Pädagogik verbreitete sich unter dem Begriff „Animal Assisted Education – AAE“ zunächst in den USA. Vorangetrieben wurde sie durch die Delta Society. Zu diesem Bereich gibt es noch den Bereich „Animal Assisted Activities“, der der tiergestützten Pädagogik überbesetzt werden kann. Unter diesem Begriff verstehen wir einen vom Tier begleiteten, pädagogischen Erziehungs- und Förderansatz. Das jeweilige Tier wird nicht als Kontakt- bzw. Beziehungersatz, sondern als eine Erweiterung von Erziehungs- und Fördermöglichkeiten gesehen.

Tiere zeichnen sich dadurch aus, dass sie unvoreingenommen, wertfrei und ohne ihre Aufmerksamkeit an Bedingungen zu knüpfen, Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufnehmen. Negative Beziehungserfahrungen werden von jungen Menschen in der Regel nicht auf Tiere projiziert.

Junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe Mule können eine Bindung und eine Beziehung zu den Tieren aufnehmen und positive Beziehungserfahrungen erleben und / oder nachholen. In schwierigen Lebensphasen und Situationen bieten unsere Tiere Trost und Halt und unterstützen somit die alterstypische Entwicklung von jungen Menschen. Kommuniziert wird an dieser Stelle über die nonverbale und analoge Sprache, spricht die Körpersprache.

Hierbei kommen sich Mensch und Tier nahe und das Hormon „Oxytocin“ wird ausgeschüttet. Dieses Hormon hat bei jungen Menschen besonders viele positive Wirkeigenschaften. Durch die Ausschüttung wird das Vertrauen zu anderen größer, das Lernen und das Regulieren von unterschied-

lichen Emotionen wie Angst, werden erleichtert. Stress und Aggressionen nehmen ab. „Oxytocin“ ist die neurobiologische Basis von Bindungsverhalten und hat somit einen nicht unerheblichen Einfluss auf das Einlassen und Gestalten von Beziehungsprozessen. Es ist erwiesen, dass Kinder mit Bindungsstörungen einen geringen Oxytocinspiegel haben als sicher gebundene Kinder und bei ihnen der Tierkontakt und die Steigerung des Oxytocinspiegels deshalb besonders ratsam ist.

Die somit verbesserte Bereitschaft von jungen Menschen sich wieder auf zwischenmenschliche Beziehungen einzulassen, ist u.a. das Resultat einer positiven Beziehungsgestaltung zu den Tieren in der Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH. Die Bedeutung bzgl. der pädagogischen Arbeit ist erheblich. Bindung und Beziehung stehen vor jeglichem Lernerfolg, der Überwindung von psychosozialer Missstände und Verhaltensauffälligkeiten und dem emotionalem und geistigem Wachstum.

Neben der beziehungs- und bindungsfördernden Wirkung der Tiere in der Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH werden durch den kontinuierlichen Umgang mit ihnen auch emotionale, psychische, soziale und körperliche Entwicklungsschritte angeregt. Durch das gezielte Zusammenleben und etwaiger Übungen mit den Tieren besteht die Möglichkeit, unterschiedliche Entwicklungsrückstände aufzuholen, ohne dabei einen therapeutischen Ansatz zu verfolgen.

Zu beachten ist hierbei ist, dass nicht jeder junge Mensch gleich auf Tiere anspricht und/ oder sich zu einem Tier hingezogen fühlt. Diese Tatsache gilt es bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH zu berücksichtigen.

Unser Ansatz ist es das Tier an bestimmten Bereichen als eine Brückenfunktion zwischen Kind und Pädagogen zu sehen. Gemeinsame Tätigkeiten und Gespräche bringen einander näher und die Rolle des sozialen Katalysators, die das Tier einnimmt, erleichtert die pädagogische Arbeit mit unserer Zielgruppe. Die Tiere, allen voran unsere Esel, fördern den zwischenmensch-



lichen Kontakt, indem die positiven Gefühle die das Tier auslöst, auch auf die beteiligten Menschen überträgt. Mit dem Tier, der Fachkraft und auch unter den Kindern, können während des tiergestützten Kontakts positive soziale Erfahrungen gemacht, Freundschaft, Fürsorge, Gemeinschaft und Vertrauen erlebt werden.

7.1 Zielgruppe der Tiergestützten Pädagogik

Zur Zielgruppe der tiergestützten Pädagogik gehören prinzipiell alle Kinder und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH. Besonders geeignet ist diese Form der Pädagogik für die Kinder, die in der Vergangenheit negative Erfahrungen in der Beziehung zu ihren Bezugspersonen machen mussten und keine sichere Bindung entwickeln konnten. Kinder denen es schwer fällt, die Grenzen anderer und eigener Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren, können das am Tierkontakt erlernen. Zur Zielgruppe gehören auch Kinder, die die Übernahme von Verantwortung erlernen sollen. In Bezug auf unsere Kooperationspartner, besteht die Möglichkeit, therapie-müde Kinder wieder zu erreichen.

Von unseren Tieren geht eine große Faszination aus. Ihr Aussehen und ihr Verhalten motiviert Kinder und Jugendlichen dazu aktiv zu werden, sowie Kontakt aufzunehmen und diesen bestenfalls dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Unser Ansatz ist besonders geeignet, Kindern und Jugendlichen mit mangelnder Empathiefähigkeit, fehlender Nähe-/Distanzregulierung und Missbrauchs- sowie Misshandlungen einen Zugang zu gewähren. Die Ziele, die durch die tiergestützte Pädagogik erreicht werden sollen, ergeben sich aus den Zielen der sozial-pädagogischen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe Mule.

Das übergeordnete Ziel ist die Kinder und Jugendlichen zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen. Das beinhaltet das Erlernen alltagspraktischer Fertigkeiten, sowie sozialer Kompetenzen. Resilienz, als Vermögen einer Person, sich trotz schwieriger Lebens-

bedingungen aus sozial akzeptierten Wegen gut zu entwickeln, steht im Fokus unseres Selbstverständnisses.

Dafür ist es unter anderem wichtig, über den Kontakt zu den Tieren:

- Selbstsicherheit zu stärken und Ängste abzubauen
- Soziale Integration zu fördern
- Entspannung zu ermöglichen
- Kontrolle über die Umwelt und sich selbst zu erfahren
- Selbstwirksamkeit zu erleben
- Konzentration zu fördern
- Selbstbewusstsein zu entwickeln
- Empathieentwicklung und Fürsorgeverhalten zu fördern
- Akzeptanz von Grenzen zu fördern

Grundlegendes Prinzip der Tiergestützten Pädagogik ist die prozesshafte Begleitung und Beratung der Kinder- und Jugendlichen bei der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen oder -Phasen.

Die Arbeit und das Erleben „mit“ Tieren bietet unserer Zielgruppe ein großes und breites Spektrum, um sich als selbstwirksam zu erleben und eigene Fähigkeiten zu entdecken um so Selbstbewusstsein aufbauen zu können. Die Versorgung der Tiere in der Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH erfordert Wissen und Können. Mit zunehmender Sicherheit und Erfahrung, können Kindern und Jugendlichen immer mehr Aufgaben übertragen werden, welche sie eigenständig und eigenverantwortlich erledigen.

Für ein anderes Wesen zu sorgen und die Erfahrung zu machen, dass den Kindern und Jugendlichen etwas zugetraut wird, ist für viele neu. Durch Erfolgserlebnisse werden sie selbstsicherer und trauen sich mehr zu. Die bedingungslose Akzeptanz unserer Tiere und ihre wertfreie, konstante und spürbare Zuneigung zu den Kindern lässt sich als

Wertvoll erleben. Das Zusammensein mit Tieren trägt zudem zur Verbesserung des Zugangs zu den eigenen Emotionen bei und unterstützt die Empathiefähigkeit. Außerdem bietet der Kontakt die Möglichkeit ohne Bedenken engen Körperkontakt mit all seinen positiven Empfindungen zu erleben und Geborgenheit zu verspüren. Es ist normal, ein Tier zu streicheln, mit ihm zu kuscheln und von ihm Liebkosungen entgegen zu nehmen. Unsere Art und Weise und unser Selbstverständnis zur tiergestützten Pädagogik das Bedürfnis Nähe zu befriedigen. Besonders beliebt ist das streicheln der Tiere.

Unser Selbstverständnis dieser Teilarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH ermöglicht es Kindern und Jugendlichen die im Alltag sehr unruhig sind, unkonzentriert und desorganisiert, sich besser konzentrieren zu können und zur Ruhe zu kommen. Dadurch ist die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich gesehen besser in der Lage zu lernen.

Die erforderlichen Arbeiten und Aufgaben die das Zusammenleben mit den Tieren mit sich trägt, bieten zudem eine strukturierte Arbeitsweise und einen reflexiven Arbeitsstil einzuüben. Die Erfolgserlebnisse stärken das kindliche Selbstbewusstsein und da die Tiere sehr Menschenfreundlich sind, bedeutet ein Misserfolg nicht gleichermaßen ein Versagen der eigenen, persönlichen Wahrnehmung.

Tiergestützte Pädagogik ist eine ergänzende Methode der sozialpädagogischen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH. Die Förderung der Kinder in Einzelmaßnahmen oder in Gruppenaktivitäten, täglich eine Stunde am Tag. Der Zeitraum des Gesamtprozesses ist anhängig von der Erfüllung der vorher erarbeiteten Ziele. Jede Begegnung mit zwischen Tieren und Kindern/Jugendlichen wird dokumentiert und die Möglichkeit der Evaluation zu haben.

Grundsätzlich sind nur Tiere für den sozialen Einsatz geeignet, die artgemäß gehalten und tiergerecht eingesetzt werden. Die Bestimmungen des deutschen Tierschutzes werden strikt eingehalten bzw. gehen die

Haltungsbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe Mule weit darüber hinaus. Für dieses Angebot stehen Heimleiter und pädagogisches Personal täglich zur Verfügung. Sie erledigen die dafür notwendigen Arbeit im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen. So bieten diese Angebote die Möglichkeit sich über tägliche Probleme auszutauschen und persönlichkeitsbildende Reflexionen zu erfahren. Zudem steht uns eine Tierpflegerin zur Verfügung die sich außerhalb des pädagogischen Rahmens um die intensive, tiergerechte Pflege und Haltung sowie um tierärztliche Belange kümmert.

8. Grundleistungen

Die Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH bietet einen 24 stündigen Gruppendienst durch Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen. Hinzu kommen begleitete Dienste an den Wochentagen täglich im Mittags- und Nachmittags- und Abendbereich als Regelleistung. In den Kernzeiten der Arbeit sind mindestens 3 Fachkräfte vor Ort.

Der Heimleiter wohnt ganzjährig auf dem Gelände des Mulehofes. Im Vertretungsfall und an den Wochenenden wechseln sich die Fachkräfte mit den Nachtbereitschaftsdiensten ab, sodass zu jeder Tages und Nachtzeit die Betreuung gewährleistet ist. An die Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe Mule schließt sich im Erdgeschoss direkt die Heimleiterwohnung an.

Alle auf den folgenden Seiten dargestellten Leistungen kommen immer und jederzeit jedem jungen Menschen in unserer Einrichtung zugute, wenn nicht anders vermerkt.

9. Leistungen im Einzelnen (gruppenbezogene Leistungen)

9.1 Das Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in der Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH findet wie folgt statt:

- Anfrage zur Aufnahme des jeweiligen Jugendamtes
- Sondierung von Unterlagen, Abklärung grundsätzlicher Fragestellungen
- Kollegiale Beratung über die Aufnahmemöglichkeit
- Vorstellung im Kinderhof Mule mit Erziehungsberechtigten, Kind und Jugendamt ect.
- Probewochenende in der Kinder- und Jugendhilfe Mule
- Kollegiale Beratung / Fallvorstellung in der Kinder- und Jugendhilfe Mule
- Aufnahmeentscheidung mit allen Beteiligten
- Abwicklung von Dokumentation und aller notwendigen Formalien
- wie der Stammdaten, Übergabeprotokoll usw.
- Detaillierte Auftragsklärung und Hilfeplangespräch der Heimleitung mit allen und sonstigen Beteiligten

Kinder und Jugendliche brauchen zunächst Zeit um sich zurecht zu finden, wenn sie von Zuhause wegziehen. Sie können in der Kinder- und Jugendhilfe Mule erwarten, dass alle sie zu betreuenden Personen sorgsam mit ihren Gefühlen umgehen.

Die individuelle und besondere Lebenssituation der jungen Menschen, sowie das Wohl der Klienten stehen immer im Fokus unseres Handelns und bilden die Grundlage bei allen von uns getroffenen Entscheidungen.

Junge Menschen und Sorgeberechtigte werden zu Beginn der Aufnahme über folgende Punkte informiert:

- Adresse und Telefonnummer der Einrichtung
- Wegbeschreibung und Verkehrsanbindung
- Eine Beschreibung der Wohnräume
- Namen und Aufgaben der Betreuer*innen und der Leitung
- Die Grundsätze nach denen alle in der Kinder- und Jugendhilfe Mule arbeiten
- Vorhandenen Freizeitmöglichkeiten und Angebote
- Katalog der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung
- Erwartung an der Mitwirkung aller Beteiligten
- Wie auf individuelle Bedürfnisse eingegangen wird
- Wie mit Schulen, Ärzten und Therapeuten zusammen gearbeitet wird
- Wie die Einrichtung gegen Schikanen, körperliche Übergriffe und Diskriminierung vorgeht
- Wie die Sicherheit persönlicher Dinge und die Sicherheit der Personen gewährleistet wird
- Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung (insbesondere stehen hierfür Heimleitung und alle pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung. Allerdings kommen auch externe Partner wie die Jugendämter, das Landesjugendamt, der Landkreis Ammerland mit ihrer Beratungsstelle und auch Schutzstellen, wie die Schutzstelle Benjamin in Oldenburg sowie die Nummer gegen Kummer) in Frage. Die Möglichkeiten zur Beschwerde werden allen Kindern und Jugendlichen (und Eltern) leichtsprachig in ihrem Rechtskatalog zur Verfügung gestellt, sowie hausintern

an einem leicht zugänglichem, zentral gelegenem schwarzen Brett

- Wie wir mit Sorgeberechtigten zusammen arbeiten

9.2 Hilfeplanung / Mithilfe der Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH an der Hilfeplanung

Beteiligung an der unter Federführung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe erfolgenden Hilfeplangesprächen, vorbereitende Erstellung eines Entwicklungsberichtes, in dem wesentliche Aussagen über die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unter Beachtung vereinbarter Ziele getroffen werden.

Die Entwicklungsberichte werden durch die Bezugserzieher*innen & Pädagogen*innen erstellt und gemäß den Absprachen mit den zuständigen Jugendämtern 14 Tage vor den Hilfeplangesprächen zugesandt. Von Seiten des Kinderhofes nimmt die Heimleitung und der Bezugsbetreuer / in an der Hilfeplanung teil. Die jungen Menschen werden ebenso wie die Erziehungsberechtigten in mit einbezogen und aktiv beteiligt. Damit soll der Kinderhof sicherstellen, dass zu jedem Zeitpunkt die gemeinsame Arbeitsebene nicht verlassen wird und sowohl die jungen Menschen, als auch die Sorgeberechtigten erkennen, dass für sie eine Mitwirkungspflicht besteht und wir sie als individuelle Personen mit ihren Bedürfnissen und Inhalten ernst nehmen.

9.3 Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung findet auf der Grundlage der im Hilfeplangespräch formulierten Ziele statt. Die Erziehungsplanung verfolgt ihre Umsetzung und dokumentiert alle Schritte und Ereignisse in Tagesprotokollen schriftlich. Sie wird in Absprache mit Erziehungsberechtigten, dem Bezugsbetreuer*in und dem jungen Menschen altersentsprechend individuell erstellt. Die Bezugsbetreuung erfolgt für die Bereiche Schule, Gesundheit, Therapie, soziale Kontakte, Familie und Leitungsebene verbindlich durch eine jeweilige feste Betreuungsperson.

9.4 Alltagsplanung

- Einnahme von gemeinsamen Mahlzeiten
- Altersangemessene Beteiligung und Mitwirkung an lebenspraktischen Bereichen (Tisch-, Küchendienst, Zimmer- und Wäschepflege, Gestaltung und Pflege des Zimmers, Tierversorgung etc.)
- Strukturierte Tagesabläufe
- Gemeinsames Kochen unter Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen bei der Zubereitung der Mahlzeiten und sonstiger Verpflegung, inkl. Beteiligung am Einkauf und der Verpflegungsplanung insbesondere an den Wochenenden
- Tiergestütztes pädagogisches Angebot
- Anregung und Angebot zur individuellen und sinnvollen Freizeitbeschäftigung unter der Berücksichtigung gesetzlicher Kinder- und Jugendschutzbestimmungen
- Anregung und Unterstützung zur Teilhabe an Aktivitäten außerhalb der Wohngruppe (Sportvereine, Freunde, Jugend- und Nachbarschaftsgruppen)
- Bereitstellung von Freizeitmöglichkeiten (Spielräume, Bewegungsangebote im Haus und auf dem Außengelände, Bastelmaterialien, Ball, Sport- und Gesellschaftsspiele etc.)
- Regelmäßige Gruppenaktivitäten und mindestens zwei gemeinsame Urlaube im Jahr
- Gestaltung und Sicherstellung von Ritualen im Jahr (Geburts- und Feiertage, Ferien, besondere Ereignisse, Teilhabe an Veranstaltungen)
- Ferienfreizeit
- Kontakte zum soziokulturellem Umfeld

9.5 Tagesablaufsstruktur
(am Beispiel einer Schulwoche)

Während der Schulwochen

06:00 Uhr
Wecken, Körperhygiene und anschließen-
des, vorbereitetes Frühstück, Versorgung
der Tiere

07:00-08:00 Uhr
Schulgang

08:00-12:00 Uhr
Verwaltungsarbeiten, Kontakte zu Ämtern,
Schulen, Sorgeberechtigten, Therapeuten,
Einkäufe und Zubereitung der Mittags-
mahlzeiten, Reinigung und evtl. Instandset-
zungsarbeiten

12:00-18:00 Uhr
Rückkehr der Kinder und Jugendlichen aus
der Schule, Einnahme der Mittagsmahlzeit
Anschließend Schularbeiten, Termine der
Institutionsambulanz der KJPP in Oldenburg
an unterschiedlichen Tagen (individuell),
tiergestütztes pädagogisches Arbeiten mit
den Kindern und Jugendlichen, Verabredun-
gen mit Freunden, Teilnahme an Angeboten
von Sportvereinen, Arztbesuche (indivi-
duell), Einkauf von Bekleidungsgegenstän-
den oder anderen persönlichen Dingen
mit den Kindern und Jugendlichen, Eltern-
gespräche, Kontakte zu Klassenlehrern
und anderen Personen des alltäglichen
Lebens

16:00 Uhr
Alle im Haus verliebenden Personen
nehmen eine „Teestunde“ ein

17:00 Uhr
Tiergestütztes pädagogisches Angebot
(individuell) und Versorgung der Tiere,
Freispielangebote und -Möglichkeiten.
Gemeinsame Vorbereitung des Abend-
brotes mit den Kindern und Jugendlichen

18:00 Uhr
Einnahme des vorbereiteten Abendbrotes
und anschließende Tagesreflexion mit den
Kindern und Jugendlichen, anschließende
Telefonkontakte zu den Eltern, Freizeit-
situation

20:00-22:00 Uhr
Körperhygiene, Zubettgehiruale,
Nachtruhe

In 14-tägigen Abständen haben die Kinder
und Jugendlichen die Möglichkeit nach
Hause zu fahren, wenn dies möglich ist. Für
alle anderen jungen Menschen sieht
die Wochenendsituation wie folgt aus:

Samstag

09:00 Uhr
Verabreden der Kinder und Jugendlichen
untereinander mit Freispiel auf den
Kinderzimmern, Körperhygiene und
gemeinsames Vorbereiten des Frühstücks

10:00 Uhr
Einnahme des gemeinsamen Frühstücks

11:00 Uhr
Gemeinsames aufräumen des Hauses inkl.
Kinderzimmer, Versorgung der Tiere,
Tiergestützte Pädagogik, Freizeit im Haus
oder auf dem Gelände

13:00-14:00 Uhr
Zimmerzeit, mit der Möglichkeit sich zu
zwei zu verabreden

14:00 Uhr
14-tägig Besuche der Eltern und Erzie-
hungsberechtigten in der Kinder- und
Jugendhilfe Mule

Eltern haben immer die Möglichkeit am
Leben ihrer Kinder teilzuhaben, auch wenn
diese sich in der vollstationären Jugendhilfe
befinden. Eltern und angehörige haben in
der Kinder- und Jugendhilfe Mule die Mög-
lichkeit am Leben ihrer Kinder zu partizi-
pieren und den Alltag bei einem Besuch
aktiv mitzuerleben. Darüber hinaus finden
Elterngespräche statt und die gemeinsam
erarbeiteten Ziele und Ziele der Hilfepla-
nung werden evaluiert und gemeinsam in
den Fokus genommen. Wir verstehen Eltern
als wichtigen Kooperationspartner in der
Zusammenarbeit.

Bis 17:00 Uhr
Freizeitsituation mit Freunden außerhalb
oder innerhalb der Einrichtung, Freispiel
drinnen oder draußen

16:00 Uhr
Alle im Haus verliebenden Personen
nehmen eine „Teestunde“ ein

17:00-18:00 Uhr
Tiergestütztes pädagogisches Angebot,
Versorgung der Tiere, vorbereiten des
warmen Abendessens, gemeinsames
Kochen mit den Kindern und Jugendlichen

18:00 Uhr
Gemeinsame Einnahme des warmen Abend-
essens, Tagesreflexion

19:00-22:00 Uhr
Körperhygiene, Freizeit und individuelle
Zubettgehiruale, danach Nachtruhe

Sonntag

09:00 Uhr
Verabreden der Kinder und Jugendlichen
untereinander, gemeinsames Vorbereiten
des Frühstücks

10:00 Uhr
Einnahme des gemeinsamen Frühstücks

11:30 Uhr
Gemeinsames aufräumen des Hauses inkl.
der Kinderzimmer, Versorgung der Tiere,
Freizeit im Hof oder auf dem Außengelände

13:00-14:00 Uhr
Zimmerzeit mit der Möglichkeit sich
gemeinsam auf den Kinderzimmern zu
verabreden

14:00-17:00 Uhr
Gruppenaktivität (Ausflüge/ Aktivitäten)

17:00-18:00 Uhr
Individuelles Tiergestütztes Angebot, Ver-
sorgung der Tiere, Körperhygiene, gemein-
sames vorbereiten des warmen Abendbro-
tes, gemeinsames Kochen mit den Kindern
und Jugendlichen

18:00 Uhr
Einnahme des gemeinsamen Abendessens,
Tagesreflexion

20:00-22:00 Uhr
Körperhygiene, Zubettgehiruale,
Nachtruhe

Ähnlich wie an den Sonntagen sieht die
Alltagsgestaltung in den Ferien aus. Hier
haben die jungen Menschen die Möglich-
keit an Ferienpassaktionen der Gemeinde
Rastede teilzunehmen. Der Schwerpunkt
der Feriengestaltung liegt auf der sinn-
vollen Beschäftigung der Freizeit und der
Durchführung von mindestens einem ge-
meinsamen Urlaub, der mit den Kindern und
Jugendlichen gemeinsam geplant wird.

10. Förderung der Persönlichkeits-
entwicklung durch spezifische
Angebote im Rahmen der
Grundleistungen in den
Bereichen Sozialkompetenz,
Kulturtechniken, motorische
und lebenspraktische Fähig-
keiten

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
betrifft grundsätzlich alle Lebensbereiche
der Kinder und Jugendlichen. Das gemein-
same Miteinander, verbunden mit respekt-
vollem, wertschätzendem Umgang und den
gemeinsamen gestalteten Alltagsgesche-
hen bildet die Schwerpunkte des gemeinsa-
men Lebens in der Kinder- und Jugendhilfe
Mule GmbH.

Dabei wird besonderer Wert auf folgende
Punkte gelegt:

- Orientierung an den Ressourcen der hier
Lebenden jungen Menschen
- Entwicklung von Lebensperspektiven/
Zukunftsorientiertheit
- Überwindung von Störungen und
Entwicklungsdefiziten
- Erlernen von Leben in angemessener
Wohnkultur
- Unterstützung in Erkennen von
Ressourcen
- Überwindung und Bearbeitung von
Krisen und Konflikten
- Geregelter Tagesablauf und Struktur

- Förderung angemessener Sozialkontakte und Medienkompetenz
- Angemessenes Konfliktverhalten und Umgang mit Nähe und Distanz
- Angemessene Balance zwischen Pflichten und Freiheiten
- Teilnahme an verpflichteten Angeboten im Kinderhof Mule
- Vermittlung von Kulturtechniken im lebenspraktischem Bereich zur Verselbstständigung
- Teilhabe an kulturellen Angeboten
- Verantwortlicher Umgang mit Geld und öffentlichen Strukturen, Behörden o.ä.

Um exemplarisch zu Beschreiben, wie dies in der Kinder- und Jugendhilfe Mule gemacht wird, wird zunächst auf die folgenden Punkte hingewiesen:

1. Dem jungen Menschen werden alters- und entwicklungsentsprechende Verantwortlichkeiten übertragen. An diesen Entscheidungen werden die Kinder beteiligt. Dies sind u.a. exemplarisch: Tierversorgung, Gruppengespräche leiten, Aufgaben im alltäglichem Leben, Einteilung von Geldern, Mitentscheidungen über schulische Förderung usw.
2. Der überwiegende Teil der jungen Menschen hat einen therapeutischen Förderbedarf. Dieser wird unter maßgeblicher Leitung der Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie Oldenburg, sowie durch Ortsansässige Therapeuten sichergestellt. Die wöchentlich stattfindenden Therapiesitzungen finden an unterschiedlichen Wochentagen und in den Räumlichkeiten der beschriebenen statt. Die Sicherstellung des Fahrdienstes übernimmt das päd. Fachpersonal der Einrichtung
3. Täglich finden nach dem Abendessen Reflexionsrunden statt. Hierbei wird sich an den individuellen Zielen der jungen Menschen orientiert, die mit den

Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet werden. Konkret heißt das, dass im Sinne des Verstärkersystems individuelle Wochenziele mit den Kindern und Jugendlichen festgelegt werden. Die Erreichung der Ziele wird täglich besprochen und reflektiert. Die jungen Menschen sollen hierbei erkennen, dass persönliche Zielsetzungen wichtig sind und das „an sich arbeiten“ belohnt wird. Da Fernsehen oder der Umgang mit Technischem Spielzeug in der Kinder- und Jugendhilfe Mule eine untergeordnete Rolle spielt, können die Kinder und Jugendlichen damit Zeiten erreichen, mit denen Sie am Wochenende altersentsprechende Sendungen sehen oder technische Spiele spielen können

4. Die besondere Rolle der Tiere, die in der Kinder- und Jugendhilfe Mule leben, wurde bereits an anderer Stelle beschrieben. Ergänzend dazu ist zu sagen, dass die Kinder zur Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung diese benötigen, damit sie einen unbelasteten Zugang zu ihren Gefühlen erhalten können. Tiere geben keine Widerrede und haben keine eigene Haltung auf die Lebenswirklichkeit der jungen Menschen. Sie stehen den Kindern und Jugendlichen neutral gegenüber.
5. Das Tiergestützte, päd. Konzept der Kinder- und Jugendhilfe Mule richtet sich an alle Bewohner. Das päd. Personal führt die Kinder und Jugendlichen schrittweise an die Tiere heran. Körpererfahrungen und Sinnlichkeit im bewussten Umgang mit dem eigenem Körper sind bei den jungen Menschen, welche zu uns in die Einrichtung kommen, kaum ausgeprägt.
6. Die täglichen individuellen Zeiten, welche jedem jungen Mensch zustehen, in denen mit ihnen gemeinsam über die Planung, Durchführung und die Entwicklung von Perspektiven, der individuelle Stand gesprochen wird, ist ebenso wichtig wie die 14-tägige stattfindende Gruppenbesprechung, die flexibel auch ohne Mitarbeiter stattfinden kann. Die Kinder und Jugendlichen lernen schnell, dass die Besprechungen nicht nur auf

das Einhalten von Regeln, Normen und Werten ausgerichtet sind, sondern immer im Kontext der Entwicklung des einzelnen stehen. Diese werden eben auch genutzt, um Toleranz und Einsicht für den anderen zu gewinnen.

7. Die Akzeptanz gegenüber jedem einzelnen Kind, egal welchen Alters, Partner im Prozess seiner Entwicklung ist. Dazu muss jeder Mitarbeiter wissen, wo das Kind steht, was es möchte, was nicht, jeder muss aushalten können, das geplante Entwicklungsschritte noch nicht erreicht wurden und darf dies nicht dem Kind oder dem Jugendlichen anlasten. Das führt unweigerlich zu Belastungen, welche im Rahmen der im Turnus von drei Wochen stattfindenden Fachberatung (Supervision) aufgefangen werden.
8. Die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe Mule nehmen die Kinder und Jugendlichen in ihrer ganzen Person ernst und setzen sich mit ihren ganz individuellen Thematiken auseinander. Dies beinhaltet die Gedankenwelt der jungen Menschen, Glaubensfragen und deren Wirklichkeitsdeutung. Die Kinder und Jugendlichen werden durch uns zum Nachdenken, zum Forschen, zum Fragen und zum neugierig sein angeregt. Sie erhalten somit die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit ihrem eigenen Handeln und Denken.
9. Alle Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe Mule schätzen und akzeptieren die Meinungen der jungen Menschen und haben stets ein offenes Ohr für ihre Fragen und Angelegenheiten.
10. Im Alltag achtet der Mulehof darauf, dass alle von allen geachtet werden: dies gilt für die Jungen Menschen genauso wie für alle Mitarbeiter. Wir sorgen dafür, dass die Bewohner keine Missachtung erfahren insbesondere auch für Dinge, die ihnen gehören und ihnen wichtig sind.
11. Mindestens einmal im Jahr wird mit den Kindern und Jugendlichen eine Urlaubsreise, welche 14 Tage andauert, durchgeführt. Diese dient dazu, dass

unbelastet vom Alltag miteinander durch die Intensität des Zusammenseins, neue und andere Erfahrungen gemacht werden können. Der Fokus liegt hierbei nicht allein auf dem Erleben des Gruppengefühls, sondern dient auch dazu, dass individuelle und persönliche Themen in den Vordergrund rücken. Erfahrungsgemäß brechen bei derartigen Anlässen z.B. Opfererfahrungen auf und werden besprechbar.

12. Im Sinne von Partizipation werden die Kinder und Jugendlichen an der Einstellung von Personal oder Neuzugängen beteiligt. Sie haben die Gelegenheit potenzielle neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder Kinder im Rahmen von Hospitationen oder Probewochenenden zu erleben und sich im Anschluss daran zu diesem Thema zu äußern. Dabei werden sie dabei unterstützt, substantielle Stellungnahmen abzugeben.

11. Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Bei der Gesundheitsfürsorge achtet die Kinder- und Jugendhilfe Mule besonders darauf, dass regelmäßige Zahnarztbesuche (Kontrolle, Prophylaxe) und Arztbesuche (z.B. Impfungen oder Vorsorgeuntersuchungen) eingehalten werden.

Sollte sich ein junger Mensch schwerer verletzen, so wird unmittelbar ein fachkundiger Mediziner aufgesucht. Die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe Mule sind durch regelmäßige Teilnahme an Erste Hilfe Fortbildungen in Sofortmaßnahmen am Unfallort geschult und ausgebildet.

- Erfassung der behandelnden Ärzte und Therapeuten bei Aufnahme. Sicherstellung von Schweigepflichtentbindungen und Vollmachten
- Medizinische Behandlung in enger Absprache mit Sorgeberechtigten
- Arzttermine werden, je nach Alter der jungen Menschen, begleitet. Selbstständige Arztbesuche sind Zielvorgabe

- Gesunde Ernährung im Alltag
- Altersgemäß im Blickpunkt: Sexualität, Sexualverhalten, Verhütung
- Unterstützung der Körperhygiene

12. Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

12.1 Schulbegleitende Unterstützung

Einzelgespräche mit Lehrkräften, fachpädagogische Begleitung, im Einzelfall nach Bedarf bis zu einer Woche während der Unterrichtszeiten, Teilnahme an Elternabenden und Elternsprechtagen, Mitarbeit in der Elternvertretung (Klassenvertretung, Mitgliedschaft im Schulelternrat, Gemeinde- und Kreiselternrat).

12.2 Schulaufgaben-Betreuung

Bedarfsgerechte Unterstützung und Kontrolle der Erledigung schulischer Hausaufgaben bis zu 1,5 Stunden täglich

Im Bedarfsfall kann eine im Hilfeplangespräch festgelegte schulische Förderung im Rahmen von Nachhilfeunterricht zeitnah und am Bedarfsfall orientiert, organisiert werden, ist allerdings kein Bestandteil der Leistung, sondern wird von außen eingekauft.

Die Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH legt auf den regelmäßigen Schulbesuch besonderen Wert. Die Kinder und Jugendlichen werden morgens so geweckt, dass sie genügend Zeit für ein ausgeglichenes und nahrhaftes Frühstück haben. Die Kinder und Jugendlichen werden durch uns beim Lernen und hinsichtlich Informationen unterstützt und vor schädlichen Medien geschützt. Die Mitarbeiter unterstützen die Kinder



und Jugendlichen bei der Handhabung ihrer Schultasche und, kümmern sich darum, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Schulsachen vollständig haben und Sorgen bei Verlust für umgehenden Ersatz.

13. Art und Umfang der Familienarbeit

Regelmäßige, durchschnittlich einmal monatlich erfolgende Gespräche mit den Eltern oder den anderen wichtigen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen (Dauer eine Stunde), Telefonkontakte, Hausbesuche, Vorbereitung der Eltern auf die Rückführung ihres Kindes durch behutsames Training ihrer sozialen Kompetenzen, vermehrte Aufenthalte der Kinder in den Familien, zur Festigung der erzieherischen Kompetenzen, Stabilisierung des Familiengefüges durch Reflexion. Im Sinne der Aktivierung der Herkunftsfamilien werden individuelle Vereinbarungen getroffen und Gruppenangebote gemacht, die den Herkunftsfamilien den Kinderhof als Kooperationspartner näher bringen, um persönliche Verantwortung zuzulassen, zu erkennen und Hilfestellungen geben zu können. Der zeitliche Umfang der Familienarbeit ist insgesamt auf 6 bis 8 Stunden im Monat begrenzt.

14. Partizipation von Eltern

Vor und nach der Aufnahme erhalten die Sorgeberechtigten Hinweise darauf, wie sie sich mit eigenen Vorstellungen und Ideen in die Erziehung einbringen können.

Hierbei ist eine größtmögliche Partizipation angestrebt, so können sie beispielsweise an den Wochenenden mit ihren Kinder Zeiten verbringen. Zeiten in denen sie die Mitarbeiter des Kinderhofes authentisch erleben und mit ihnen gemeinsam Inhalte von Erziehung reflektieren.

Die Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH bietet weiterhin den Eltern eine praktische Beteiligung und Partizipation in folgenden Bereichen an:

- Mögliche Teilnahme an Elterngesprächen in Kindergarten, Schule, oder Betrieb
- Mögliche Teilhabe an Arztbesuchen
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen
- Möglichkeit, mit ihrem Kind zusammen Kleidung zu kaufen
- Möglichkeit, an schulischen Veranstaltungen wie z.B. Klassenfesten teilzunehmen

15. Beteiligung der jungen Menschen

Die Kinder und Jugendlichen werden nach dem Selbstverständnis der Kinder und Jugendhilfe Mule als Partner ihrer eigenen Entwicklung von Erziehung gesehen. Das Erlernen und Anstreben der persönlichen Eigenverantwortung setzt voraus, dass der Einzelne mitwirkt. Mitbestimmung ist hier grundsätzlich selbstverständlich, genauso wie die Mitwirkung.

Die Kinder und Jugendlichen werden im Rahmen von Einzelgesprächen (vor der Aufnahme, nach der Aufnahme, vor und nach den Hilfeplangesprächen, im normalen Alltag, in Gruppenprozessen altersorientiert angehört und sich einzubringen.

Hierbei knüpft die Kinder- und Jugendhilfe Mule an die Lebenswirklichkeit der individuellen Kindheitsgeschichte an und greift den jeweiligen Entwicklungsstand auf. Um Beteiligung lebbar machen zu können, ist es zwingend notwendig, dass junge Menschen über ihre Rechte informiert sind, dafür erhält jeder nach der Aufnahme einen Katalog, in dem diese beschrieben sind. Sie sind auch Gegenstand bei regelmäßig stattfindenden Gruppen- und Einzelgesprächen.

Junge Menschen haben ein Recht:

- Nicht für Zwecke und Interessen anderer ausgenutzt zu werden

- Von den Mitarbeitern der Einrichtung so angenommen und geschätzt zu werden, wie sie vor dem Hintergrund ihrer Geschichte sind. Die Individualität eines jeden einzelnen Kindes und Jugendlichen wird somit gewahrt.
- In Sicherheit leben zu können. Einen geschützten Raum und verlässliche Versorgung von uns zu bekommen. Die Kinder und Jugendlichen haben in der Kinder- und Jugendhilfe Mule ihr eigenes Zimmer, in das sie sich zurück ziehen können. Die Mitarbeiter achten auf die jeweilige Privatsphäre und weisen andere Kinder auch darauf hin. Nach Möglichkeit werden die Wünsche zur Belegung Gestaltung der Zimmer (wenn zum Beispiel ein Kind oder Jugendlicher mit einem anderen zusammen ziehen möchte) und zur Gestaltung und Einrichtung des Zimmer berücksichtigen.
- Gut Leben zu können, von uns ausreichend Nahrung, Kleidung usw. bereitgestellt zu bekommen und Gesundheitsfürsorge zu erfahren.

Die Kinder und Jugendlichen können altersgemäß beim gemeinsamen Kleiderkauf mitbestimmen oder selbst entscheiden, was sie anziehen mögen und was nicht. Hierbei wird aber darauf geachtet, dass die Kleidung trotzdem zweckmäßig ist und die jeweilige Jahreszeit berücksichtigt. Wir fordern und fördern die jungen Menschen, achten aber darauf sie nicht zu überfordern. Es finden regelmäßige Gruppengespräche statt.

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, sich über alles frei zu äußern. Dies gilt für Beschwerden gegenüber anderen Kindern genauso wie gegenüber alltäglichen Abläufen oder erstellten Regeln seitens der Mitarbeiter. Beschwerden und Anregungen der jungen Menschen sind bei uns erwünscht. So lernen sie, Konflikte, Schwächen und damit ihre Mitmenschen zu akzeptieren. Die Kinder und Jugendlichen wirken an der Regelung und Entscheidungen von Angelegenheiten in der Gruppe mit. Sie bilden mit den Mitarbeitern und der Leitung gemeinsam die Kinder- und Jugendhilfe Mule.

Die Mitarbeiter leben Offenheit, Wertschätzung, Lebensorientierung, Respekt, Gewaltfreiheit und Verlässlichkeit. Sie gehen offen mit Konflikten um, suchen nach Lösungswegen und nehmen die Meinungen der jungen Menschen ernst.

Die Kinder und Jugendlichen können in der Kinder- und Jugendhilfe Mule mitentscheiden, was sie gerne essen möchten. Sie können Vorschläge machen und kein Kind muss etwas essen, was es überhaupt nicht mag. Wir versuchen die Kinder und Jugendlichen an bestimmte Nahrungsmittel heranzuführen, welche sie zum Teil gar nicht kennen. Mag ein Kind oder ein Jugendlicher bestimmte Lebensmittel nicht essen, so wird dies berücksichtigt und gemeinsam mit dem Kind oder dem Jugendlichen nach einer Alternative gesucht. Das betrifft auch Kinder und Jugendliche, die sich vegetarisch oder vegan ernähren möchten. An den Wochenenden werden die Kinder beim Kochen, der vorherigen Planung und dem gemeinsamen Einkauf mit einbezogen.

- Die Mitarbeiter der Einrichtung wahren ausnahmslos das Briefgeheimnis der Kinder und Jugendlichen, bieten ihnen aber, wenn sie es wünschen, Begleitung und Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit den Inhalten ihrer Post an
- Kinder und Jugendliche telefonieren, ihm Rahmen getroffener Absprachen, ohne Mithörer mit ihren Familien und Freunden
- Bei Absprachen zu Besuchskontakten und Telefonkontakten berücksichtigen die Mitarbeiter die Interessen der Kinder und Jugendlichen, in dem sie diese an Absprachen beteiligen.
- Hilfeplangespräche werden Kindern und Jugendlichen rechtzeitig angekündigt und gemeinsam mit ihnen vorbereitet. Kindern und Jugendlichen erhalten die Entwicklungsberichte bzw. jüngere Kinder werden über die Inhalte der Berichte altersentsprechend informiert. Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit eine eigene Betrachtungsweise ihrer Entwicklung zu erstellen oder diese zu ergänzen und wir bieten

ihnen hierbei Unterstützung. Selbstverständlich sind Kinder und Jugendliche an den Hilfeplangesprächen beteiligt. Die Form und der Umfang der Beteiligung werden mit den Kindern und Jugendlichen in der Vorbereitung erarbeitet. Wir bereiten mit den jungen Menschen jedes Hilfeplangesprächen nach.

- Die Kinder und Jugendlichen werden an der Erstellung der Erziehungsplanung altersentsprechend beteiligt. Die Bezugsbetreuer sorgen dafür, dass sie die Inhalte und die Ziele der Erziehungsplanung kennen und bleiben mit ihnen dienstbezüglich im Gespräch.
- Kinder und Jugendliche nehmen an Elternsprechtagen in der Schule teil, um sich zu beteiligen und um sich einzubringen.
- Die Mitarbeiter respektieren den kulturellen und religiösen Hintergrund der Kinder und Jugendlichen und ermöglichen ihnen die Einhaltung dienstbezogener Regeln und Rituale

Die Kinder und Jugendlichen erfahren, an wen sie sich wenden können, wenn diese Teile ihrer Rechte verletzt werden. Zunächst haben sie die Möglichkeit sich im Rahmen der Guppensitzungen, die einmal im Monat stattfindet, zu äußern, sich an die Heimleitung zu wenden, an andere Mitarbeiter der Einrichtung oder an die zuständigen Sachbearbeiter, die in den jeweiligen Jugendämtern die Fallaufsicht führen.

Das Beschwerdemanagement in der Kinder- und Jugendhilfe Mule unterliegt folgenden Standards:

Die Kinder und Jugendlichen werden nach der Aufnahme auf ihre Rechte und damit auch auf ihre Mitbestimmung hingewiesen (siehe Kinderrechte der Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH). Sie erfahren immer wieder im alltäglichen Umgang, wie mit diesen umzugehen ist, falls es zu Krisen (unterschiedliche Wahrnehmungen des Kindes und / oder der Mitarbeiter) kommt. Sie werden daran erinnert, was sie sinnvoller Weise tun können, um ihre Interessen wahr-

ren zu können, da dies nach dem Selbstverständnis des Kinderhofes Entwicklung erst ermöglicht.

Die internen und externen Ansprechpartner (Vertrauenspersonen/ Jugendamt) und deren Erreichbarkeit sind den Kindern und Jugendlichen bekannt. Diese hängen an einem schwarzen Brett, für alle jungen Menschen sichtbar und bekannt in der Einrichtung aus. Als Beispiele für Ansprechpartner gelten als externe u.a. Eltern, Vormünder, Jugendämter, Landesjugendamt oder auch der Kinderschutzbund Benjamin in Oldenburg oder auch die Nummer gegen Kummer.

Beschwerden werden immer ernst genommen und in regelmäßigen Gruppenbesprechungen für alle Bewohner und Mitarbeiter transparent gemacht und diskutiert. Ebenso Lösungen, die zu einer Befriedigung führen. Sollte sich die Beschwerde auf einen Mitarbeiter oder die Heimleitung beziehen, so sind diese Bestandteil der wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen, dort werden sie reflektiert. Die Beschwerden/ Anregungen, ihre Folgen und nach sich ziehende Entscheidungen werden nachvollziehbar schriftlich dokumentiert und mitgeteilt.

Beschwerden sind Ausdruck von Unzufriedenheit, die gerechtfertigt aber auch ungerechtfertigt sein können. Dies wird dem den Kindern und Jugendlichen sinnvoller Weise erläutert und Entscheidungen nachvollziehbar solange diskutiert, bis es zu einer einvernehmlichen Lösung kommt. Dies fördert die Auseinandersetzung und Reifung der jungen Menschen und fördert den erwachsenen oder reifen Umgang mit der Selbstbestimmtheit des individuellen Lebens.

16. Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Eine Krise ist ein unerwartetes und plötzlich auftretendes Ereignis, eine schwierige Lage, Situation, Zeit die den Höhe- und Wendepunkt einer gefährlichen Entwicklung darstellt.

Im Rahmen der Umsetzung des § 8a SGB VIII obliegt dem Einrichtungsträger eine Mitverantwortung beim Schutz von Kindern und Jugendlichen, die eine Vereinbarung zwischen dem örtlichen Jugendhilfeträger und der Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH ist.

Die Kinder- und Jugendhilfe Mule stellt durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicher, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über diese Vereinbarung und insbesondere über die gewichtigen Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung unterrichtet sind wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen erkennt, findet folgendes Verfahren Anwendung:

- Der entsprechende Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin informiert die Leitungskraft der Einrichtung bzw. des Dienstes
- Gemeinsam findet auf der Basis der von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter genannten Anhaltspunkten mit der Leitungskraft eine Einschätzung statt, ob ggf. gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegen
- Kommen die Fachkräfte hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen könnten, wird ein hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft hinzugezogen

Erfahrene Fachkraft in diesem Sinne ist eine Person die aufgrund ihrer spezifischen Qualifikation (insbesondere entsprechende Fortbildungen) eine Kinderschutzfachkraft ist, oder besondere Erfahrungen in der Arbeit mit Kindeswohlgefährdungssituationen hat. Dem Träger stehen entsprechende Fachkräfte nicht in hinreichendem Umfang zur Verfügung. In einer Nebenabsprache zu dieser Vereinbarung wird eine Liste insofern erfahrener Fachkräfte mit dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe vereinbart. Die Kinder- und Jugendhilfe Mule zieht im Bedarfsfall vorrangig Fachkräfte aus der Fachkräfteliste des Landkreis Ammerland hinzu. Soweit im begründetem Einzelfall andere Fachkräfte hinzugezogen werden müssen, werden die Kosten dafür, nach

vorheriger Absprache mit dem Landkreis Ammerland als öffentlichem Träger übernommen.

Gemeinsam mit der erfahrenen Fachkraft nehmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Leitung eine Risikoeinschätzung vor und erarbeiten Vorschläge, welche erforderlich und geeignete Hilfen angezeigt sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden (Aufstellung eines Schutzplanes). Bei der Einschaltung einer erfahrenen Fachkraft werden die Datenschutzrichtlinien beachtet.

Die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten werden auf die Inanspruchnahme weitergehender Hilfen hingewiesen und das Jugendamt, sowie das Landesjugendamt, wird umgehend informiert, wenn eine Gefährdung nicht anders abzuwenden ist.

Krisen und deren Bewältigung sind Teil der pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Familien in stationärer Hilfe. Hierauf ist der Kinder- und Jugendhilfe Mule eingestellt. Faktoren, die Gefahr bergen, erfordern vorbeugende organisatorische, strukturelle und methodische Rahmenbedingungen, damit sich krisenhafte Situationen und Ereignisse nicht schädlich auf die Kinder und Jugendlichen auswirken.

Notweniges Fachwissen im Umgang mit Krisen wird vorgehalten, damit Verfahrenswege und Bedingungen zur Krisenbewältigung zur Umsetzung gelangen. Die Intervention soll Gefährdungsmomente minimieren, möglichst verhindern. Sie soll Symptome reduzieren und dafür Sorge tragen, dass alle wieder in die Lage versetzt werden, sinnvoll zu handeln.

Die Kinder- und Jugendhilfe Mule setzt hierbei vor allem auf zeitnahe Kommunikation zwischen der Akteuren (Heimleitung, Team, Kinder und Jugendliche sowie deren Herkunftsfamilien und dem zuständigen Jugendamt), Fachberatung, Supervision, Coaching, sowie die Vernetzung mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik in Oldenburg, sowie die Zusammenarbeit nach §47 SGB VIII mit dem Landesamt für Jugend und Soziales sind dabei wichtige Faktoren.

Es ist stets notwendig, den Prozess, der Krisen auslöst, zu entschleunigen. Die Kinder- und Jugendhilfe Mule bemüht einerseits den nötigen Abstand zwischen einer Krisenintervention und einer Problemlösung durch fachliche Kompetenz und Professionalität herzustellen und andererseits die häufig notwendige Sicht einer unparteilichen und professionell ergänzenden Beraters einzuholen.

Dabei konzentrieren sich die Beteiligten auf das Problem, legen Wert darauf eine Lösung zu finden, die zielorientiert, flexibel und methodisch offen ist. Die Steuerung übernimmt die Heimleitung.

Die Einrichtung unterscheidet nach standardmäßigen, also immer wieder auftretenden Irritationen zwischen den Beteiligten und besonderen Krisen (bedrohlichen).

Bei Selbstgefährdung legt die Einrichtung Wert auf eine durchgängige Betreuung des Kindes oder des Jugendlichen. Notrufnummern (Polizei, Kinder- und Jugendpsychiatrie u.a.) sind bekannt und jederzeit nutzbar. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist der Kinderhof in diesen Krisenfällen in der Lage unmittelbar adäquate Hilfe zu veranlassen.

Die im Kooperationsverbund „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ befindlichen Einrichtungen arbeiten in Form einer gemeinsamen Fachberatung auch mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendtherapeuten zusammen.

Der leitende Dipl. Psychologe der Kinder und Jugendpsychiatrie Oldenburg führt Fachberatungen in der Einrichtung durch und auch die ortsansässigen Therapeuten sind gute und enge Kooperationspartner.

Die Einrichtung stellt eine enge Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Jugendamt sicher. Direkten Kontakt und den Austausch von Informationen nutzt die Kinder- und Jugendhilfe Mule, damit zielführende Interventionen abgestimmt werden können. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Jugend und Soziales und den Meldepflicht, die §47 vorsieht.

Darüber hinaus verfügt die Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH über ein Kinderschutzkonzept welches auch einen Verhaltenskodex für alle päd. Fachkräfte mit einbezieht. Dieses Schutzkonzept wird in sehr regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert.

17. Beendigung der Maßnahme

Unterschiedliche Gründe können für die Beendigung der Jugendhilfemaßnahme sprechen: Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Verselbstständigung, weiterführende Hilfenformen z.B. betreutes Wohnen oder krisenbedingte Maßnahmebeendigung.

Grundsätzlich werden folgende Vorbereitungen bei Beendigung der Maßnahme getroffen:

• Rückführungen

Individuell strukturierte Vorbereitung der Rückübertragung elterlicher Alltagsorge in Zusammenarbeit mit dem Bewohner, dem Jugendamt und der Familie. Über das letzte halbe Jahr der Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe Mule werden die jungen Menschen jedes Wochenende oder die gesamten Ferien bei den Sorgeberechtigten sein. Anschließend Reflexion, die unter Federführung der Bezugsbetreuer*innen mit einer Dauer von jeweils maximal einer Stunde stattfindet, soll dazu dienen, Vorkommnisse, Schwierigkeiten und Probleme zu analysieren und Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft zu ergeben.

• Verselbstständigung: Vorbereitung durch Verselbstständigungsgruppe im Vorfeld und intensive Einzelfallarbeit

Die jungen Menschen werden im Untergeschoss des Mulehofes untergebracht, sie erhalten ein Budget zur Verselbstständigung (Lebensmittel, Putz- und Hygienemittel). Sie sollen perspektivisch lernen sich gesund, wirtschaftlich und planerisch zu ernähren und damit verantwortlich für ihre Versorgung, usw. zu sorgen. Dabei werden sie zunächst

täglich mit einer Intensität von ein bis zwei Stunden mit abnehmender Tendenz durch Bezugsbetreuer begleitet.

- *Vermittlung in weiterführende Hilfeform*

Konkrete Vermittlung der Inhalte der zu erwartenden Hilfe zur Vorbereitung der Jugendlichen

Zum Ende der Maßnahme wird Zeitnah ein Abschlussbericht erstellt, der dem zuständigen Jugendamt, den Sorgeberechtigten und den jungen Menschen zur Verfügung gestellt wird.

Unabhängig von der Art der Hilfebeendigung (auch vor allem bei Abbruch der Maßnahme) legt die Kinder- und Jugendhilfe Mule Wert auf eine angemessene Verabschiedung in der Gruppe. Hierzu gehört auch, dass die beteiligten Kinder, Jugendlichen und ihre Familien jederzeit wissen, was die zukünftigen Schritte für sie bedeuten.

- Zusammenarbeit mit anderen Jugendhilfeträgern (dreiwöchig)
- Planung, Organisation und Überprüfung des laufenden Betriebs (täglich)
- Planung und Durchführung von Aufnahmen und Entlassungen (durchschnittlich halbjährig)
- Personalplanung und Führung (täglich)
- Öffentlichkeitsarbeit (täglich)
- Begleitung von Hilfeplänen, Dienstbesprechungen, Fallvorstellungen (durchschnittlich wöchentlich)
- Ansprechpartner in Krisen

Die Heimleitung trägt die professionelle, finanzielle und inhaltliche Verantwortung innerhalb der gesamten Einrichtung. Sie stellt die zum Betrieb notwendigen organisatorischen, personellen, sachlichen und sonstigen Voraussetzungen sicher und arbeitet hierzu auf der Basis entsprechender Vereinbarungen (Leistungs- und Entgeltvereinbarung, Betriebserlaubnis ect.) mit den zuständigen Jugendämtern, Einrichtungen und sonstigen Partnern zusammen.

Die Heimleitung übernimmt die zentralen Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Immobilienverwaltung und Qualitätssicherung. Alle Verwaltungsarbeiten werden von der Heimleitung erledigt oder verantwortlich verbindlich beauftragt, ebenso wie die Pflege der Tiere des Mulehofes, deren Gesundheit und Unterbringung und die Verantwortung und Sicherstellung der Beauftragung von Wartung und Reparaturen der EDV-Einrichtung, deren Zubehör und der Sicherheitsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe Mule.

18.1 Weitere Leistungen

- Regelmäßige Fallbesprechungen im Kooperationsverbund (vierwöchig für 4 Stunden)
- Einhaltung pädagogisch notwendiger Interventionsmuster, die durch die

Institutionsambulanz im Rahmen der therapeutischen Begleitung erarbeitet wurden garantieren (täglich – auch bzgl. anderer therapeutischen Maßnahmen und Interventionen durch Ortsansässige Therapeuten)

- Fachberatung durch Mitarbeiter der KJPP Oldenburg (individuell)
- Jährliche Mitarbeitergespräche (individuell) unter Beachtung von Stärken und Fähigkeiten
- Gruppengespräche und deren Dokumentation (monatlich)
- Regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung unterschiedlicher Leitfäden zu Themen wie Krisenfall, Hausordnung, Haus- und Gruppenregeln (zweimonatlich)
- Wahrnehmung interner und externer Fort- und Weiterbildungen (4 Tage im Jahr)
- Ausschließlich Einsatz von Fachpersonal (täglich)
- Selbsteinschätzungsbögen der Jugendlichen (Quartalsturnus)
- Entwicklung und Fortführung standardisierter Prozessabläufe (täglich)
- Führung von Listen zur Überwachung von Medikamentenvergaben, Taschengeldern, Bekleidungsgeldern u.ä.
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für Mitarbeiter (täglich)
- Zufriedenheitsabfrage bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und anderen Kooperationspartnern

18.2 Leistungen der stellvertretenden Heimleitung

- Die Abwesenheitsvertretung der Heimleitung übernimmt für den Zeitraum der Abwesenheit alle Aufgaben der Heimleitung

- Teilnahme an Übergabe- und Vorbereitungsgesprächen mit der Heimleitung (täglich)

18.3 Leistungen der Mitarbeiter

- Aufbau stabiler und positiver Beziehungen zu den einzelnen Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Bezugserzieheresystem
- Auffälliges Verhalten in seiner Funktionalität verstehen und sich auf die gemeinsame Suche nach Ressourcen und Lösungen zu begeben
- Individuelle Beratung und Unterstützung
- Verdeutlichung von persönlichen und sozialen Grenzen
- Kooperation mit den Familien und interdisziplinären Fachkräften bei der Hilfeplanung
- Geregelter Rahmenbedingungen für den Tag gestalten (auch an den Wochenenden)
- Gemeinsames Essen und Kochen an den Wochenenden
- Spielen, Sport und Freizeitaktivität gestalten
- Bewusstes Gestalten von Beziehung, Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt verstehen und am Entwicklungsprozess teilhaben
- Bewusstes gestalten von Gruppenprozessen (z.B. mit Hilfe der Erlebnispädagogik) um soziales Lernen zu fördern
- Enge Kooperation mit der Familie und der Schule (Hausbesuche, Schulbesuche, etc.)
- Hilfeplangespräche (Jugendamt, Erzieher, Kind, Eltern und Lehrer)
- Mädchenarbeit/ Jungenarbeit im Sinn geschlechterbewusster Pädagogik

18. Gruppenübergreifende/ergänzende Leistungen

Alle Leistungen sind kontinuierlich und Bestandteil der täglichen Arbeit:

- Qualitätsentwicklung, Sicherungs- und Weiterentwicklung (halbjährlich)
- Konzeptionelle Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Team (halbjährlich)
- Leistungsgestaltung und Maßgabe des SGB VIII unter Berücksichtigung geltenden Rechts und anderer Verordnungen und Bestimmungen (täglich)
- Interne Fall- und Fachberatung (dreiwöchig)
- Zusammenarbeit mit Behörden und weiteren Institutionen (täglich)
- Teilnahme an Gremien (einmal monatlich)

- Sexualpädagogische Angebote
- Betreuung der Hausaufgaben, Unterstützung bei schulischen Problemen
- Unternehmungen und Reisen in den Ferien

Neben den genannten Aufgaben übernehmen pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe Mule folgende weitere Aufgaben:

- Rituale gestalten und Feste feiern (Vorlesen am Abend, Ausrichtung von Kindergeburtsstagen)
- Begleitung bei alltäglichen Verrichtungen und Entscheidungen (z.B. was ist für die Schule zu besorgen? Lohnt es sich das Taschengeld für diese eine Sache auszugeben? Soll ich mit Freund XY wieder reden?)
- Freizeitgestaltung (Förderung der Mitgliedschaft in Sportvereinen und sonstigen Interessensgruppen, Sonntagsausflüge)
- Begleitung bei zunehmender Selbstständiger Haushaltsführung (Kochen, Saubermachen, Wäschewaschen etc.)
- Begleitung bei allen Belangen von Schule oder Ausbildung (Betreuung der Hausaufgaben, Besuche der Elternabenden, Kontakte zu Lehrern und Ausbildern etc.)
- Arztbesuche, Begleitung von therapeutischen Prozessen
- Mitgestaltung der Kontakte zu den Eltern und anderen Bezugspersonen
- Umgang und Versorgung unserer Tiere (Esel, Ziegen, Hühner, Gänse) unter dem Gesichtspunkt der pädagogischen Arbeit und der Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen

18.4 Hauswirtschaftliche Leistungen

- Planung, Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten, Wäschepflege (teilweise gemeinsam mit den Kindern – täglich)
- Einkauf von Reinigungsmitteln, Hygienebedarf, und Dingen des täglichen Bedarfs (wöchentlich)
- Pflege und nach der Vorgabe der Heimleitung oder der Gruppenbesprechung mit den Kindern und Jugendlichen unter deren Beteiligung Gestaltung der Räumlichkeiten (teilweise zusammen mit den Mitarbeitern und Bewohnern – täglich)
- Reinigung der Räumlichkeiten (täglich)
- Budgetverantwortung (täglich)
- Verantwortung u.a. als Hygienebeauftragte im Sinne der Arbeitssicherheit (täglich)

18.5 Leistungen des technischen Dienstes

- Verantwortung für die Instandsetzung und Wartung aller Gebäude und deren Ausstattung und des Außengeländes (täglich)
- Wartung und Pflege der Fahrzeuge (täglich)
- Durchführung von Reparaturarbeiten (täglich)
- Beauftragung von Handwerksleistungen, Kontrolle und Kostenermittlung (monatlich)
- Durchführung von Renovierungsarbeiten (monatlich)
- Verantwortung für festgelegte Bereiche im Sinne der Arbeitssicherheit (täglich)

18.6 Leistungen der Tierpflege

- Herstellung der hygienischen Standards in den Tierstallungen und auf den Weiden (täglich)

- Sicherstellung des Tierfutters (täglich)
- Beauftragung von Tierärzten und Pflegekräften von außen (Tierarzt)
- Wartung und Instandsetzung der Stallgebäude
- Beauftragung von Handwerksleistungen (monatlich)

18.7 Leistungen der Verwaltung

- Unterstützende Aufgaben in Form aller anfallenden Verwaltungsaufgaben und Bürotätigkeiten

19. Maßnahmen und Instrument zur Qualitätsentwicklung

Entwickelte und standardisierte Formen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sollen zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Leistungen der Einrichtung führen. Die wichtigsten Instrumente sind folgende:

- Arbeitsorganisation
- Eindeutige Zuständigkeiten
- Vereinbarte Verfahrensabläufe
- Vor- und Nachbereitung von Gesprächen und Angeboten
- Personalentwicklung
- Mitarbeitergespräche
- Teamgespräche
- Fort- und Weiterbildungen
- Anleitung und Beratung
- Dokumentation
- Physische und digitale Aktenführung
- Gesprächsprotokolle

- Hilfeplan
- Dienstplan
- Urlaubsplan
- Terminplan
- Bauliche und räumliche Standards
- Instandhaltung
- Kontinuierliche bauliche und räumliche Modernisierung

20. Qualitätsmanagement

Gemeinsam mit drei Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe besteht eine Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen und Psychotherapeutischen Fachklinik des Klinikums Oldenburg (KJPP), die vorrangig der fachlichen Unterstützung und dem fachlichen Austausch dient.

Die Kooperationspartner haben einen Familientherapeuten hinzugezogen, mit dem sich einmal im Monat zu Fallanalyse getroffen wird. Im Wechsel bringen die Einrichtungen hier Fälle ein, für die sie fachliche Unterstützung benötigen.

20.1 Supervision

Fallsupervision, Leitungssupervision und Teamsupervision im dreiwöchigen Rhythmus über jeweils zwei Stunden erfolgen unter Hinzuziehung eines externen Dipl. Psychologen, Familientherapeuten und Supervisorin. In den Fallsupervisionen kommt jedes Kind im immer wiederkehrendem Rhythmus auf die Tagsordnung. Damit soll u.a. sichergestellt werden, dass Entwicklungen gesehen, reflektiert und konzentriert an den Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird.

20.2 Dienstbesprechungen

Teamgespräche (Dienstbesprechungen und Fallbesprechungen) finden wöchentlich statt. Der zeitliche Umfang beträgt 1,5 Stunden.

20.3 Fortbildungen

Maßnahmen zur Personalentwicklung werden jährlich unter besonderer Berücksichtigung des Angebotes des Spitzenverbandes, des Nds. Landesamtes für Jugend und Soziales, Jugend und Familienhilfe, sowie die KJPP Oldenburg abgestimmt, sodass jede Fachkraft insgesamt 4 Tage pro Jahr an Fortbildungen teilnimmt. Dabei kommen individuelle Wünsche der Mitarbeiter ebenso zum tragen, wie die Interessen der Einrichtung. Eine einvernehmliche Lösung wird dabei angestrebt.

Unter dem Aspekt der Vernetzung erfolgt die regelmäßige und kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten.

Dabei wird besonders Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiter*innen der Einrichtung den Störungsbildern, die insbesondere den ICD 10 Kriterien gerecht werden können, über Fachwissen und somit über Handlungskompetenz verfügen.

20.4 Dokumentation

Alle, für die Betreuungsprozesse relevanten Daten und Erkenntnisse, werden datentechnisch in digitaler und physischer Form der betrieblichen Dokumentation zugeführt. Die Kinder- und Jugendhilfe Mule arbeitet mit dem Softwareprogramm zur Dokumentation.

20.5 Evaluation

Regelmäßig alle 6 Monate werden an die Sorgeberechtigten und an die Kinder und Jugendlichen Fragebögen, die die Zufriedenheit mit der Einrichtung feststellen sollen, verteilt. Diese Ergebnisse, sowie Auswertung von Abschlussgesprächen fließen in die Qualitätssicherung ein. Mitarbeiterjahresgespräche werden jährlich geführt und dienen ebenfalls der Qualitätssicherung.

21. Strukturelle Leistungsmerkmale

21.1 Personal

Die wöchentliche Arbeitszeit in der Jugendhilfeeinrichtung beträgt 40 Stunden. Gruppendienstmitarbeiter arbeiten im Schichtdienst. Die Betreuungszeiten gestalten sich während der Schulzeit wochentags in folgender Weise:

- Frühdienst
06:00-09:00 Uhr
- Tagdienst
10:00-18:00 Uhr
- Mitteldienst
12:00-20:00 Uhr
- Spätdienst
13:00-21:00 Uhr
- Bereitschaft
21:00-06:00 Uhr

In der Zeit zwischen 09:00 und 10:00 Uhr ist der Heimleiter anwesend, in besonderen Situationen (Erkrankung der Kinder und Jugendlichen oder Ferien, Schulbegleitung) ist außer der Hauswirtschaftskraft eine pädagogische Fachkraft anwesend. Darüber kann eine tägliche Betreuung in den Morgenstunden bei längerer Schulbeurlaubung oder Erkrankung für die Dauer von einer Woche sichergestellt werden. Darüber hinausgehende Zeiten müssen im Rahmen der Einzelvereinbarung sichergestellt werden.

In der Zeit zwischen 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr ist die Gruppe mit mindestens drei pädagogischen Mitarbeiter*innen besetzt.

Während der Schulferien sind die Betreuungszeiten in folgender Weise festgelegt:

- Tagdienst
07:00-21:00 Uhr
- Spätdienst
20:00-22:00 Uhr
- Bereitschaft
22:00-07:00 Uhr

Früh-, Spätdienste und Nachtbereitschaften werden in der Regel ausschließlich von der Heimleitung und Hauswirtschaftlerin bzw. deren Vertretung im Sinn einer familienähnlichen Betreuung gewährleistet. Wochenend – und Feriendienste werden sichergestellt. Die Mitarbeiter werden von Teilzeitkräften an den Wochenenden unterstützt. Dadurch streckt sich die Notwendigkeit einzelne Mitarbeiter*innen an den Wochenenden einzusetzen und der Rhythmus der Wochenenddienste streckt sich auf vier Wochen. Hinzu kommt, dass durch diese Regelung die Mitarbeiter*innen im Bezugserzieher*system unter der Woche für die Kinder und Jugendlichen als feste Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Nachtbereitschaft wird durch die Heimleitung bzw. auch durch das pädagogische Personal geleistet und zusätzlich vergütet.

Heimleitung und Verwaltung (TvÖD angelehnt):

- 0,4 Stelle Geschäftsleitung

Pädagogischer Dienst:

- 0,6 Stelle Gruppenleitung
- 2,0 Stellen Sozialpädagog*in
- 1,0 Stelle Erzieher*in
- 1,0 Stelle Erzieher*in
- 0,5 Stelle Erzieher*in
- 2,0 Stellen Aushilfstätigkeiten

Therapeutischer Dienst:

- extern (s. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele)

Hauswirtschaftskraft:

- 0,8 Stelle Hauswirtschaft E4

Technischer Dienst/Hausmeister:

- 0,35 Stelle Hausmeister*in E5

Tierpflegerin:

- 0,2 Stelle Tierpfleger*in E3

Verwaltung:

- 0,25 Stelle Verwaltung 450 €

Reinigung:

- 0,2 Stelle Reinigungskraft E2

22. Räumliche Gegebenheiten/sachliche Ausstattung

Den durchschnittlich etwa 13 qm großen, sieben Zimmern im Obergeschoss sind drei Badezimmer mit Dusche und WC zugeordnet, eines verfügt über eine Badewanne. Die Zimmer im Erdgeschoss (14qm) verfügen über separates Badezimmer mit Dusche und WC.

Während die Zimmer im Obergeschoss des Hauptgebäudes für jüngere Kinder und für solche Jugendliche gemacht sind wird das Zimmer im Untergeschoss unter dem Gesichtspunkt einer stärkeren Verselbstständigung der jungen Menschen genutzt. Es sind damit Voraussetzungen gegeben, die Bewohner in entwicklungsangemessenen Schritten in eine zunehmende Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu führen.

22.1 Raumangebot (konkretes Raumangebot, Außengelände, Größe)

Im Hauptgebäude befinden sich sieben Einzelzimmer im Obergeschoss, Badezimmer und zwei Abstellräume. Im Erdgeschoss befinden sich drei Einzelzimmer mit dazugehörigem Badezimmer.

Ein 53 qm großes Ess- und Wohnzimmer steht im Hauptgebäude allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, sowie ein Spielzimmer 12 qm. Dieses wird auch für Einzelstunden oder für Beschäftigungssituationen der Kinder und Jugendlichen genutzt.

Auf der gleichen Ebene befindet sich das Büro, das Nachtbereitschaftszimmer sowie ein Mitarbeiteraum, der auch bei Hilfeplanungen oder Elterngesprächen bzw. Mitarbeitergesprächen genutzt wird, die Küche sowie Hauswirtschafts- und Sanitärräume sowie das Trägerbüro.

Für den Betrieb der Kinder- und Jugendhilfe Mule stehen insgesamt rund 510 qm Wohn- und Nutzfläche zur Verfügung.

Als weiteres Gebäude auf dem Grundstück sind ein Blockhaus zur Freizeitgestaltung ein Pferde- und Geflügelstall und ein Carport zu finden.

22.2 Eigentum, Miete, Pacht

Alle Gebäude sind von der Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH betriebswirtschaftlich aufgesplittet und gemietet.

22.3 Art der Versorgung

Die hauswirtschaftliche Versorgung erfolgt für die Kinder und Jugendlichen im Hauptgebäude. Der Heimleiter oder bei dessen Abwesenheit seine Vertretung wohnen ganzjährig auf dem Gelände. An die der Einrichtung zugeordneten Räumlichkeiten schließt sich im Erdgeschoss die Privatwohnung an.

Soweit die Bewohner im Untergeschoss hierzu in der Lage sind, versorgen sie sich unter Begleitung selbst, erproben mit den zur Verfügung stehenden Geldern auszukommen und sich ausgewogen zu ernähren. Sie sollen die Einkäufe hierfür weitgehend selbstständig erledigen. Ferner sollen sie auch erlernen ihre Wäsche eigenständig zu waschen und ihre Freizeit sinnvoll und eigenverantwortlich zu gestalten.

22.4 Fuhrpark

Der Einrichtung stehen ein Kleinbus sowie PKW zu Verfügung

23. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Aus der Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall (1.400,00 € pro Platz) sind gemäß Anlage 8 des Nds. Rahmenvertrages folgende Maßnahmen zu finanzieren:

- Sonderbewilligung (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe, etc.
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- Laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel

- Weihnachtsbeihilfe
- Kosten für 2 Familienheimfahrten pro Monat im regionalen Nahverkehr (= Gebiet des Landkreises Ammerland) sowie Familienheimfahrten außerhalb des Landkreises Ammerland bis max. 25,00 € pro Platz/ Monat.
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (z.B. Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug)
- Sonstiges

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten ab der 3. Familienheimfahrt im Kalendermonat lt. Festlegung im Hilfeplan und/ oder für Familienheimfahrten außerhalb des Landkreises Ammerland, die über 25,00 Euro/Monat liegen.
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen zur Verselbständigung und die daraus resultierenden Leistungen (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Kosten Kindergärten/ -tagesstätten